

ERÖFFNUNGSANTRAG GOLDWERT EXTRA – ZIELINVESTITIONSPLAN

Geiger Edelmetalle AG
Stromstrasse 6 • 04571 Rötha
TEL.: +49 34206 180180
FAX: +49 34206 180188
E-MAIL: info@extrawert.net



Vertragsnummer: _____

Ich beantrage den Abschluss eines Kaufvertrags mit der Firma Geiger Edelmetalle AG in Deutschland über Edelmetallprodukte mit rätlicher und/oder Einmalzahlung und Sammelverwahrung gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) GOLDWERT EXTRA.

Kundendaten

Anrede, Titel _____ Geburtsdatum _____
Name _____ Vorname _____
Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

KAUFVEREINBARUNG

Der Kunde kauft 20 Gramm Premium Goldbarren und / oder 5.000 Gramm Silberbarren, die aus zertifizierten Gold- und Silbergranulaten der Reinheit 999,9 hergestellt werden. Der Kaufpreis entspricht dem OTC Goldpreis und / oder Silberpreis am Handelstermin gem. Ziffern 3.2. und 3.3. der Vertragsbedingungen GOLDWERT EXTRA. Für die Einrichtung und Vermittlung des Vertrages wird eine **Depoteröffnungsgebühr von regulär 5,5 %** bezogen auf die Zielinvestitionssumme, erhoben. Eingehende Zahlungen werden zu nächst auf diese Gebühr verrechnet.

Zielinvestitionssumme in Euro (Mindestsumme 10.000 €)	Depoteröffnungsgebühr in %				
Goldanteil in %	Silberanteil in %				
Einmalzahlung in Euro	<input type="checkbox"/> per Überweisung	zum			
Rate in Euro (Mindestens 50 €)	<input type="checkbox"/> per Dauerauftrag	ab			
Zahlweise:	<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

für Sparplan, Einmalkauf, Versandkosten und Gebühren zugunsten: Geiger Edelmetalle AG, Stromstr. 6, 04571 Rötha
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43 ZZZ 0000 1389 593, Mandantenreferenz: wird nachgereicht, entspricht der Vertragsnummer

Ich ermächtige die Geiger Edelmetalle AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Geiger Edelmetalle AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften werden zu den oben genannten Zeitpunkten fällig.

IBAN _____

Kontoinhaber _____

Unterschrift(en) Kontoinhaber
(bei Minderjährigen gesetzliche(r) Vertreter)

Bis zum Erreichen der Zielinvestitionssumme sind auch **Zuzahlungen ab 50 €** per Überweisung jederzeit möglich.
Die Überweisungsdaten sind am Ende der AVB enthalten und werden zusätzlich in der Annahmestätigung mitgeteilt.

In Kooperation mit



GEIGER EDELMETALLE
Aktiengesellschaft

ERÖFFNUNGSANTRAG GOLDWERT EXTRA – ZIELINVESTITIONSPLAN

Geiger Edelmetalle AG

Stromstrasse 6 • 04571 Rötha

TEL.: +49 34206 180180

FAX: +49 34206 180188

E-MAIL: info@extrawert.net

**GOLD
WERT**

extra

Liefer- und Verwahrvereinbarung

Es erfolgt die unbefristete Verwahrung der vom Kunden erworbenen Edelmetalle bis zum späteren Auslieferungs- oder Rückkaufantrags des Kunden. Die Kosten der Verwahrung betragen 0,10% des Lagerbestandes pro Monat gemäß Ziffer 4.6. der beiliegenden Vertragsbedingungen GOLDWERT EXTRA.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) GOLDWERT EXTRA sind Bestandteil dieses Vertrages.

Erklärung des Kunden

Ich gestatte die Zusendung relevanter Dokumente zum Vertrag an meine vorgenannte E-Mailadresse.

Ich willige ein, dass die Geiger Edelmetalle AG meine sämtlichen im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten an die BVF GmbH in Rochlitz und den Vertriebspartner dieses Vertrags übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Ich handle auf eigene Rechnung.

Ich habe Kenntnis von den unten stehenden Vorvertraglichen Informationen genommen.

Ich habe eine Ausfertigung dieses Antrags erhalten. Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass mir die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) GOLDWERT EXTRA durch folgendes Medium zu Verfügung gestellt wurden:

- <https://extrawert.net/dokumente> Ausdruck

Mir ist bekannt, dass ich Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten auf der Login-Seite des Kundenportals unter <https://extrawert.net/datenschutzerklaerung> finde.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde
(bei Minderjährigen gesetzliche(r) Vertreter)

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

Gold und Silber sind wertvolle und seltene Rohstoffe, die an den Börsen weltweit gehandelt werden. Auch der Preis der angebotenen Produkte ist abhängig von der Entwicklung der Börsenpreise von Gold und Silber. Außerdem hat der Umrechnungskurs US\$ in EUR maßgeblichen Einfluss auf den Preis, da Edelmetalle an den Börsen vorrangig in US\$ gehandelt werden. Obwohl Gold und Silber innere Werte haben, die eine natürliche Preisuntergrenze darstellen, können die Preise erheblich schwanken und auch deutlich unter den Einkaufspreise fallen. Dabei ist Silber in der Regel deutlich volatil als Gold.

Das angebotene Goldprodukt ist Anlagegold gemäß §25c UStG und somit von der Mehrwertsteuer befreit. Das angebotene Silberprodukt wird in einem Zollfreilager verwahrt und unterliegt dadurch bei Erwerb und Verkauf ebenfalls keiner Mehrwertsteuer. Jedoch wird bei der Auslieferung von Silber aus dem Zollfreilager die gesetzliche deutsche Mehrwertsteuer fällig. Zusätzlich entstehen hier Kosten für Verzollung und Handling des Zollfreilagers.

Hinsichtlich der Einkommenssteuer in Deutschland zählen physisches Gold und Silber als Waren, deren Verkaufsgewinne dann einkommens- und abgeltungssteuerfrei sind, wenn zwischen Erwerb und Veräußerung mehr als 12 Monate vergangen sind. Werden Verkaufsgewinne innerhalb der 12 Monatsfrist erlöst, ist der private Veräußerer der Edelmetalle verpflichtet, diese selbständig im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung zu deklarieren. Der Kauf von Gold und Silber sollte mit einem langfristigen Anlagehorizont verbunden sein. Geiger Edelmetalle AG, die BVF GmbH und der Vermittler dieses Produktes geben ausdrücklich keine Prognosen zur künftigen Preisentwicklung der angebotenen Edelmetalle ab.

In Kooperation mit



GEIGER EDELMETALLE

Aktiengesellschaft

WIDERRUFSBELEHRUNG GOLDWERT EXTRA

Angaben zum Widerruf

1. Bei einem Einmalkauf besteht gem. § 312 g Abs. 2 BGB kein Widerrufsrecht, auch nicht bei Abschluss außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz, da es sich um einen Vertrag zur Lieferung von Waren handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.
2. Bei Ratenlieferungsverträgen, die nicht außerhalb von Geschäftsräumen und nicht im Fernabsatz abgeschlossen wurden, hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht nach §§ 510 Abs. 2, 355 BGB. Darüber hinaus räumt Geiger Verbrauchern bei Ratenlieferungsverträgen ein Widerrufsrecht auch bei Abschluss außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz ein, welches binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss zu erklären ist.
3. Des Weiteren räumt Geiger Verbrauchern ein Widerrufsrecht bei Abschluss von Lagerverträgen ein, unabhängig davon, wo der Vertrag geschlossen wurde.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Geiger Edelmetalle AG, Stromstr. 6, 04571 Rötha, Tel: +49 34206 180 180, Fax: +49 34206 180 188, E-Mail: info@extrawert.net) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. Bsp. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Widerrufsformular von der Webseite <https://extrawert.net/downloads/widerruf.pdf> verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum

Unterschrift Kunde
(bei Minderjährigen gesetzliche(r) Vertreter)

LEGITIMATION

Kopie/n der gültigen Ausweis-/ Legitimationspapiere wurden von mir angefertigt.
Die beigefügten Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

Name des Vertriebspartners

Unterschrift des Vertriebspartners

Kontaktdaten des Vertriebspartners

In Kooperation mit



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN GOLDWERT EXTRA – ZIELINVESTITIONSPLAN

Präambel

Die nachstehenden Bedingungen gelten für den Kauf, den Rückkauf, die Lieferung und die Lagerung von Goldbarren und Silberbarren im Rahmen des GOLDWERT EXTRA - Programms der Geiger Edelmetalle AG, Stromstraße 6, 04571 Rötha, Tel.: 034206 180 180, E-Mail: info@extrawert.net, Umsatzsteuer-ID: DE259557176, Amtsgericht Leipzig, HRB 43929 (im Folgenden: „Geiger“). Der Kunde erhält im Rahmen des GOLDWERT EXTRA - Programms die Möglichkeit zum ratierten Erwerb von Miteigentumsanteilen an Goldbarren der Reinheit 999,9 (Goldprodukte) und Silberbarren der Reinheit 999 und höher (Silberprodukte). Die kleinste zu erwerbende Einheit beträgt jeweils 0,0001 Gramm. Der Erwerb der Ware in flexiblen Miteigentumsanteilen bedingt die Sammelverwahrung des Kundeneigentums durch Geiger. Diese findet im Falle der Goldprodukte im deutschen Hochsicherheitstresor und im Falle der Silberprodukte in deutschen oder Schweizer Zolffreilagern mit entsprechender Sicherheitsklasse statt.

1. Zustandekommen des Vertrages

1.1. Der Vertrag über den ersten Anteilskauf und die Lagerung der Produkte bedingt einen schriftlichen Antrag des Kunden. Geiger nimmt das Vertragsangebot innerhalb von 7 Werktagen nach Angebotsabgabe des Kunden mit schriftlicher Bestätigung an. Die Zielinvestitionssumme beträgt dabei mindestens 10.000 Euro, die zu zahlende Rate mindestens 50 Euro (wöchentlich/monatlich) oder entsprechend ein Mehrfaches davon.

1.2. Der Kunde beauftragt Geiger mit jeder weiteren Einzahlung auf das Kundenkonto mit dem Erwerb von Miteigentumsanteilen an Gold- und / oder Silberprodukten. Geiger nimmt diese weiteren Angebote spätestens 7 Werktage nach Zahlungseingang an. Der Kunde verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung für die weiteren Anteilskäufe.

1.3. Die vom Kunden für den Kauf von Miteigentumsanteilen eingehenden Gelder werden nicht verzinst.

1.4. Die Zahlung des Kunden muss folgende Angaben enthalten: In Referenzzeile 1 ist die Vertragsnummer Leerzeichen Geburtsdatum in der Form TTMMJJJJ (T=Tag, M=Monat, J=Jahr) anzugeben.

1.5. Nach Eingang der überwiesenen Beträge in einer für den Erwerb einer Mindesteinheit an Gold- und / oder Silberprodukten ausreichenden Menge erwirbt der Kunde Miteigentum an Gold- und / oder Silberprodukten zu jeweils am nächsten Handelstermin im Sinne von Ziffer 2 dieser Bedingungen gültigen Handelspreisen (Ziffer 3 dieser Bedingungen).

1.6. Da die gültigen Handelspreise erst nach Geldeingang festgestellt werden können, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung einverstanden.

1.7. Geiger schuldet weder die Beachtung von Kurslimits noch wird generell eine Wertentwicklung des Goldpreises oder Silberpreises in Euro geschuldet.

2. Handelstermine für den Kauf und den Rückkauf von Gold und Silber

2.1. Die Ausführung des Kaufauftrags erfolgt jeweils zum nächsten Handelstermin. Als ordentlicher Handelstermin ist jeder Mittwoch um 12.00 Uhr bestimmt, der nicht gesetzlicher Feiertag im Freistaat Sachsen ist. Liegt der Handelstermin auf einem Feiertag, so verschiebt sich der Handel auf den nächsten Arbeitstag um 12.00 Uhr.

2.2. Ist der Handel aus einem anderen Grund nicht möglich, den Geiger nicht verschuldet hat, verschiebt sich der Handel ebenfalls auf den nächsten Arbeitstag.

2.3. Geiger kann neben dem Handelstermin in Ziffer 2.1 auch einen weiteren Handelstermin für den Kauf oder den Rückkauf bestimmen. Der Kunde kann diese Termine über die Internetseite <https://extrawert.net> einsehen. Ein Anspruch des Kunden auf gesonderte Information über diese zusätzlichen Handelstermine besteht nicht.

2.4. Geiger ist zur Ausführung des Kaufauftrags nur verpflichtet, soweit das Kundenkonto zur Ausführung bzw. zum Erwerb der vertraglich vereinbarten Mindestmengen zum Kauf eines Anteils am Gold- und / oder Silberprodukt ausreicht.

2.5. Für die Ausführung des Kaufauftrags werden Zahlungen des Kunden berücksichtigt, die bis jeweils 11.30 Uhr des jeweiligen Handelstermins in der Software von GOLDWERT EXTRA verbucht werden konnten.

2.6. Für die Ausführung eines Verkaufsauftrages muss dieser am Vortag des Handelstages bei Geiger eingegangen sein.

2.7. Geiger behält sich das Recht vor, insbesondere in unvorhersehbaren und von ihr nicht beherrschbaren Krisensituationen (z.B. nicht zu vertretende Betriebsstörungen aller Art oder nicht zu vertretende Schwierigkeiten in der Material- oder Rohstoffbeschaffung sowie Krieg, Terrorakte oder Naturkatastrophen jeder Art), die beauftragten Gold- und / oder Silberankäufe sowie Rückkäufe vorübergehend oder ganz einzustellen. Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB wird Geiger diesen über diesen Umstand unverzüglich informieren und ihm die einbezahlten Beträge rückerstatten. Ist der Kunde kein Verbraucher behält sich Geiger bei nur vorübergehenden Störungen vor, den Auftrag zum nächst möglichen Handelstermin auszuführen. In diesem Fall gelten als Ereignisse im Sinne dieser Klausel auch die nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten sowie Streiks.

2.8. Sofern Ereignisse im Sinne von Ziffer 2.7. die Ausführung des Auftrags nicht nur vorübergehend erschweren oder unmöglich machen, behält sich Geiger den Rücktritt vom Kaufvertrag vor.

3. Kaufpreis von Gold und Silber

3.1. Der Kaufpreis für Silber und Gold unterliegt vielfältigen Schwankungen. Die jeweilige Preisbildung hängt unter anderem maßgeblich von der Verfügbarkeit der Edelmetalle, deren Börsenpreisen, sowie der Kursentwicklung des US-Dollars ab.

In Kooperation mit



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

GOLDWERT EXTRA – ZIELINVESTITIONSPLAN

Insbesondere sind Preisentwicklungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen. Dem Kunden ist dieses bekannt.

3.2. Der Kaufpreis für die Goldprodukte entspricht dem OTC „Over The Counter“ ASK Goldpreis in EUR am Handelstermin der Plattform https://www.netdania.com/currencies/xageur/netdania_fxa gem. Ziffer 2. zuzüglich einem Aufschlag für Herstellung und Administration von bis zu 11,25 %.

3.3. Der Kaufpreis für die Silberprodukte entspricht dem OTC „Over The Counter“ ASK Silberpreis in EUR am Handelstermin der Plattform https://www.netdania.com/currencies/xageur/netdania_fxa gem. Ziffer 2. zuzüglich einem Aufschlag für Herstellung, Transport und Administration von bis zu 12,90 %.

3.4. Vom Kunden nicht in der Währung Euro überwiesene Beträge werden in Euro umgerechnet und dann wie Euroüberweisungen zum Gold- und / oder Silberkauf verwendet.

4. Lagerung, Eigentumsübertragung und Versicherung

4.1. Die Verwahrung der vom Kunden zu erwerbenden Goldprodukte erfolgt durch Geiger in Sammelverwahrung in einem deutschen Hochsicherheitstresor. Der Kunde setzt die Sammelverwahrung durch Geiger bis zu einer Kündigung oder Auslieferung fort.

4.2. Die Verwahrung der vom Kunden zu erwerbenden Silberprodukte erfolgt durch Geiger in Sammelverwahrung in einem deutschen oder Schweizer Zollfreilager mit entsprechender Sicherheitsklasse. Der Kunde setzt die Sammelverwahrung durch Geiger bis zu einer Kündigung oder Auslieferung fort.

4.3. Das von Geiger angeschaffte Gold und Silber wird physisch getrennt von den eigenen Beständen verwahrt.

4.4. Der Kunde erwirbt in der ihm zustehenden Menge an den getrennt gelagerten Gold- und / oder Silberbeständen Miteigentum in Form von Bruchteilen. Das angekaufte und in gekennzeichneten Tresoren verwahrte Silber und / oder Gold steht im Miteigentum aller Käufer. Die Miteigentumsanteile bestimmen sich nach den um 24 Uhr eines jeden Tages von den Käufern auf das verwahrte Gold und / oder Silber gezahlten und zum Gold- und / oder Silberankauf verwandten Beträge. Geiger vermittelt den Kunden den Besitz im Rahmen des abgeschlossenen Verwahrungsvertrags. Der Kunde ermächtigt Geiger, die Miteigentümergeinschaft teilweise durch Ausreichung der den eingezahlten Beträgen entsprechenden Mengen, Goldes und / oder Silbers an einen Käufer nach Maßgabe nach Ziffer 7 auseinanderzusetzen. Geiger wird insofern vorsorglich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Einer Mitteilung von einer Auszahlung an alle Käufer bedarf es nicht.

4.5. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die Herausgabe seines Miteigentumsanteils von Geiger entsprechend der Bestimmungen in Ziffer 5 zu verlangen.

4.6. Für die Lagerung und Versicherung der erworbenen Gold- und Silberprodukte fällt beim Kunden eine monatliche Gebühr

in Höhe von 0,1 % des Gold- und / oder Silberbestands des Kunden an. Die Gebühr wird jeweils zum Monatsultimo berechnet und ist zum Monatsultimo fällig. Die fällige Gebühr wird im Gewicht vom Edelmetallbestand des Kunden abgezogen.

4.7. Der Verwahrungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5. Kündigung des Vertrags, Auslieferung des Anlagegolds und /oder -silbers an den Kunden

5.1. Der vorliegende Vertrag kann mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.2. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, von Geiger die Auslieferung seiner Bestände an Gold und Silber zu verlangen. Ein Anspruch auf Herausgabe bestimmter Sachen besteht hierbei nicht (Gattungskauf).

5.3. Für Miteigentumsanteile an Gold und Silber, die in den letzten 2 Monaten vor dem Tag der Geltendmachung des Herausgabeanspruchs erworben wurden, kann ein Herausgabeanspruch erst nach Ablauf von 2 Monaten geltend gemacht werden.

5.4. Die kleinste Auslieferungsgröße für Gold beträgt 20g und für Silber 5.000 g. Die Auslieferung erfolgt regulär in Barren.

5.5. Als weitere Auslieferungsmöglichkeit ist die Rücknahme von Miteigentumsanteilen am Sammelbestand des Silbers im Zollfreilager in Verbindung mit der Lieferung von 1 oz Silbermünzen im Umfang des zurückverkauften Gesamtgewichtes möglich. Dabei sinkt die kleinste Auslieferungsgröße auf 60 oz in Verpackungseinheiten von je 20 x 1 oz Silber. Darüber hinaus ist die Auslieferung in weiteren vollen 20er Einheiten möglich.

5.6. Bei der Auslieferung von Silber wird die gesetzliche Mehrwertsteuer auf den Preis des Silbers zum Auslieferungszeitpunkt berechnet. Sofern die Auslieferung in 1oz Silbermünzen erfolgt, wird auf den Silberwert ein Formkostenaufschlag von 4,00% sowie 1,75 Euro je 1 oz Silbermünze zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Die vorgenannten Formkosten und Steuern werden von Geiger grundsätzlich in Gewicht von den Miteigentumsanteilen des Silberbestandes des Kunden abgezogen. Alternativ kann der Kunde eine Rechnung für die fälligen Steuern und Kosten beantragen, wobei Geiger die gewünschte Lieferung erst dann veranlassen wird, wenn der Kunde die Rechnung beglichen hat.

5.7. Bezüglich des Gold- bzw. Silberbestandes des Kunden, der unterhalb der jeweils kleinsten Auslieferungsgröße liegt, steht dem Kunden ausschließlich ein Auszahlungsanspruch in Höhe des Werts seines Gold- bzw. Silberbestands zum Auszahlungstag zu.

5.8. Der Kunde beantragt die Auszahlung bzw. Herausgabe seiner Gold- und / oder Silberbestände über sein Kundenportal oder per unterschriebenen Auftrag.

In Kooperation mit



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

GOLDWERT EXTRA – ZIELINVESTITIONSPLAN

5.9. Geiger verpflichtet sich, den herauszugebenden Gold-/Silberbestand unverzüglich an die vereinbarte Versandadresse des Kunden zu liefern. Erfüllungsort für den Versand der Ware ist Stromstraße 6, 04571 Rötha. Die Lieferung erfolgt ausschließlich an die vereinbarte Adresse durch persönliche Übergabe an den Kunden oder eine von ihm ausdrücklich schriftlich bevollmächtigte Person. Eine Lieferung an eine Packstation oder ein Postfach ist ebenso wie eine Selbstabholung nicht möglich.

5.10. Die Zustellung erfolgt versichert mit einem Logistikunternehmen nach Wahl von Geiger.

5.11. Der Kunde trägt die Kosten der Auslieferung. Bei einer Zustellung innerhalb Deutschlands betragen die Versandkosten 15,00 Euro je angefangene 12.000 Euro Waren- und Versicherungswert. Bei einer Zustellung in Länder der Europäischen Union (Versand nur für Gold möglich) betragen die Versandkosten 25,00 Euro je angefangene 12.000 Euro Waren- und Versicherungswert. Die vorgenannten Kosten werden von Geiger grundsätzlich in Gewicht von den Miteigentumsanteilen des Gold-/Silberbestandes des Kunden abgezogen. Alternativ kann der Kunde eine Rechnung für die fälligen Kosten beantragen, wobei Geiger die gewünschte Lieferung erst dann veranlassen wird, wenn der Kunde die Rechnung beglichen hat.

6. Gebühren

6.1. Mit Abschluss des Kaufvertrags wird seitens des Kunden eine Depoteröffnungsgebühr, die regulär 5,50% der vereinbarten Zielinvestitionssumme beträgt, fällig.

6.2. Eingehende Zahlungen des Kunden werden zunächst auf diese Gebühr verrechnet.

6.3. Wird die Zielinvestitionssumme erreicht, wird von weiteren Einzahlungen auf den Vertrag ein Agio von regulär 5,50% fortlaufend einbehalten. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Zielinvestitionssumme zu erhöhen. Für den Erhöhungsbeitrag wird ebenfalls ein Agio fällig.

6.4. Im Falle einer unberechtigten Rücklastschrift, der vom Kunden zur Einziehung freigegebenen Zahlungen, hat der Kunde die hierdurch entstehenden Kosten sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ zu tragen. Geiger ist wahlweise berechtigt die Kosten und Gebühren in Gewicht vom Edelmetallbestand des Kunden abzuziehen, vom Kunden eine Überweisung zu verlangen oder vom Kunden per Lastschrift einzuziehen.

7. Rückkauf

7.1. Der Kunde ist berechtigt, Geiger seinen Gold- und / oder Silberbestand, ganz oder teilweise, zum Rückkauf anzubieten. Eine Rückkauforder ist über das Kundenportal oder per unterschriebenen Auftrag zu erteilen.

7.2. Für Gold- und Silberanteile, die der Kunde vor weniger als 2 Monaten vor der Rückkauforder gekauft hat, besteht eine Rückkaufsperr.

7.3. Der Rückkauf des Goldes und Silbers erfolgt zum nächsten auf die Rückkauforder folgenden Handelstermin. Gem. Ziffer 2..

7.4. Der Rückkaufpreis Gold entspricht dem OTC „Over The Counter“ BID Goldpreis in EUR der Plattform https://www.netdania.com/currencies/xaueur/netdania_fxa minus 0,10€ pro Gramm am Handelstermin gem. Ziffer 2..

7.5. Der Rückkaufpreis Silber entspricht dem OTC „Over The Counter“ BID Silberpreis in EUR der Plattform https://www.netdania.com/currencies/xaueur/netdania_fxa minus 1% am Handelstermin gem. Ziffer 2..

7.6. Der Rückkaufpreis wird unverzüglich an den Kunden ausbezahlt, bis zum Auszahlungszeitpunkt erfolgt keine Verzinsung des Geldes.

7.7. Geiger steht ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des Rückkaufpreises für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zu.

8. Gewährleistung, Versicherung und Haftung

8.1. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Rechte des Käufers bei Mängeln zu.

8.2. Für die vom Kunden durch Geiger gelagerte Ware besteht Versicherungsschutz. Der Gesamtbestand des Tresors ist in voller Höhe gegen Einbruchdiebstahl, Raub und räuberischer Erpressung, sowie Feuer versichert.

8.3 Geiger haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Geiger, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist von Geiger und/ oder deren gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen herrühren. Darüber hinaus haftet Geiger nach den zwingend geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie im Fall der Übernahme von Garantien und sonstigen verschuldensunabhängigen Haftungen. Für die Einhaltung von sogenannten Kardinalpflichten, also Pflichten, die für die Vertragserfüllung als wesentlich angesehen werden, haftet Geiger auch für leichte Fahrlässigkeit. Geiger haftet hierfür jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen von Geiger.

9. Portalnutzung und Datenschutz

9.1. Die Inhalte des Portals informieren den Kunden über dessen Handelsaktivitäten, insbesondere eingegangene Zahlungen, Depotbestände, realisierte An- und Rückkäufe und erfolgte Auslieferungen.

9.2. Die Zugangsdaten zum Portal werden dem Kunden mit der Annahmestätigung schriftlich mitgeteilt.

In Kooperation mit



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

GOLDWERT EXTRA – ZIELINVESTITIONSPLAN

9.3. Geiger verpflichtet sich, dem Kunden einen kostenlosen Zutritt zu der durch klassische SSL-Verschlüsselung geschützten Kundenzone des Onlineportals <https://depot.extrawert.net> zu gewähren.

9.4. Der Kunde ist für den Schutz seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich. Vermögensschäden, die durch Diebstahl/Phishing der Zugangsdaten beim Kunden entstehen, trägt der Kunde, wenn er diese verschuldet hat. Es wird empfohlen, das Kundenkennwort nicht auf dem Rechner zu speichern.

9.5. Die reibungslose Kommunikation sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung mit dem Kunden setzen die Übermittlung korrekter Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefon und E-Mailadresse) voraus. Sollte der Kunden Geiger diese Informationen nicht oder nicht korrekt zur Verfügung stellen oder anstehende Änderungen nicht mitteilen, sind eventuelle Nachteile, die allein aus diesem Umstand resultieren, vom Kunden zu tragen. Der Kunde versichert, dass er Inhaber der bekannt gegebenen E-Mailadresse ist.

9.6. Änderungen im persönlichen Datenbestand sind Geiger schriftlich per Post oder eingescannt per E-Mail an info@extrawert.net mitzuteilen.

9.7. Die zur Nutzung des Portals abgefragten persönlichen oder geschäftlichen Daten stellt der Kunde Geiger freiwillig zur Verfügung. Sie sind ausschließlich dazu bestimmt, die Erfüllung der wechselseitigen Leistungen zu unterstützen. Der Kunde gestattet die Zusendung relevanter Dokumente zum Vertrag an seine E-Mailadresse. Der Kunde willigt ein, dass die Geiger Edelmetalle AG seine sämtlichen im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten an den Vermittler dieses Vertrags übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen. Geiger verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Kunden unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu verwenden. Geiger wird persönliche Daten insbesondere nicht verkaufen, vermieten oder anderen Dritten als den oben aufgeführten zu anderen Zwecken überlassen.

10. Pfandrecht

10.1. Der Kunde und Geiger sind sich darüber einig, dass Geiger ein Pfandrecht an den bei Geiger eingelagerten Edelmetallen erwirbt. Soweit der Kunde Miteigentumsanteile an den eingelagerten Edelmetallen hat, erwirbt Geiger das Pfandrecht an diesen. Das Pfandrecht dient ausschließlich der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die Geiger aus dem GOLDWERT EXTRA Vertrag gegen den Kunden zustehen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 1204 ff. BGB.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Vermögensverwaltung, insbesondere eine Beratung des Kunden, nicht geschuldet ist.

11.2. Die Parteien bemühen sich, im Streitfall zunächst eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung herbeizuführen.

11.3. Geiger verpflichtet sich, den Kunden über jede wesentliche Änderung des Vertrages zu informieren. Die Änderung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der in Textform zugegangenen Mitteilung über die Änderung in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde von Geiger in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

11.4. Geiger verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die persönlichen Daten des Kunden sowie über die von ihm geleisteten Zahlungen, Aufträge, den Umfang und den Inhalt seines Depots. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung besteht nicht, wenn Geiger gesetzlich zur Offenlegung dieser Umstände verpflichtet ist. Geiger verpflichtet sich darüber hinaus, sicherzustellen, dass nur solche Mitarbeiter mit den Daten des Kunden in Berührung kommen, die selbst einer Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen.

11.5. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreichend ist.

11.6. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

11.7. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hinweis

Zahlungen bitte ausschließlich auf folgendes Konto:

Zahlungsempfänger:	Geiger Edelmetalle AG
IBAN:	DE74 1206 0000 0200 1410 70
Überweisungsbetreff:	Vertragsnummer Geburtsdatum

Achtung:

Eine korrekte Verbuchung der Einzahlung kann nur erfolgen, wenn obige Daten vollständig und richtig angegeben sind!

In Kooperation mit



HINWEIS ZUR DATENVERARBEITUNG

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Geiger Edelmetalle AG, Stromstr. 6, 04571 Rötha
vertreten durch den Vorstand
E-Mail: info@extrawert.net
Telefon: +49 (0) 34206 180 180

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rechtsanwalt Jan Marschner, Markt 9, 04109 Leipzig
E-Mail: jm@datenschutzbeauftragter-leipzig.de
Telefon: +49 (0) 341 2618 9374

3. Bereitstellung der Website und Erstellung von Logfiles

Bei jedem Aufruf unserer Internetseite erfasst unser System automatisch Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Rechners. Folgende Daten werden hierbei erhoben:

- Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version
- Das Betriebssystem des Nutzers
- Den Internet-Service-Provider des Nutzers
- Die IP-Adresse des Nutzers
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs

Darüber hinaus werden in einem Webserver-Logfile folgende Daten gespeichert:

Zeitpunkt des Zugriffs, IP des Nutzers, Browser-Daten des Nutzers, übertragene Datenmenge, Status des Requests. Diese vorgenannten Daten erhält und speichert ausschließlich unser technischer Dienstleister, die dogado GmbH, Saarlandstr. 25, D-44139 Dortmund.

Auf der Webseite haben wir auch iFrames (Erklär-Videos) der BVF GmbH, Leipziger Str. 10-13, 09366 Rochlitz (Betreiberin der Webpräsenz mein-bvf.de, nachfolgend "BVF" genannt) eingebunden. Einzelheiten zu den im Zusammenhang mit den Diensten erfolgenden Datenverarbeitungen können Sie in der Datenschutzerklärung von BVF nachlesen. Die Rechtsgrundlage für die Einbindung der iFrames ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

4. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Wir verarbeiten die automatisch beim Aufruf unserer Internetseiten erhobenen und unter 3. genannten Daten zum Zweck der Zurverfügungstellung unseres Onlineangebotes, seiner Funktionen und Inhalte. Ferner dient sie der Erfüllung oder dem geplanten Abschluss eines Vertrags, einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen, sowie dem Schutz vor Missbrauch. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten, die im Zuge einer Kontaktaufnahme oder einem Besuch der Webseite übermittelt werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Hieran liegt auch das erforderliche berechtigte Interesse an der Verarbeitung der Daten. Zielt die Kontaktaufnahme auf den Abschluss eines Vertrages ab, so ist zusätzliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Durchführung der Kommunikation erhalten die jeweils eingesetzten Kommunikationsdienstleister, insbesondere E-Mail-Provider, Ihre Daten. Im Rahmen eines Vertragsabschlusses erhalten die BV GmbH, der von Ihnen kontaktierte Finanzpartner, die jeweiligen Zahlungsdienstleister, unser Dienstleister des Onlineportals, die ISSA CZECH s.r.o., sowie gegebenenfalls ein Versanddienstleister Ihre Daten.

In Kooperation mit



6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist der Fall, wenn die jeweilige Konversation mit dem Nutzer beendet ist. Beendet ist die Konversation dann, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist. Hiervon unberührt bleiben gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere für Rechnungen, die bis zu 10 Jahre betragen können.

7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

8. Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

9. Sonstiges

Ohne Ihre Kontaktdaten ist die Durchführung der Kommunikation nicht möglich. Für die Durchführung des Vertrags sind zudem die im Antrag abgefragten Daten erforderlich. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet bei uns nicht statt.

Gesprächsprotokoll Goldwert extra

Angaben zum Vermittler / zur Vermittlerin

Firma	Vorname	Nachname	
Telefon	Telefax	Mobilfunk	Email-Adresse

Angaben zum zum Mandant / zur Mandantin

Anrede Titel	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Postleitzahl	Ort	Anschrift	

Gesprächsort	Gesprächsdatum	Gesprächsbeginn Uhr	Gesprächsende Uhr
---------------------	-----------------------	-------------------------------	-----------------------------

Angaben zum Produkt

Gesellschaft / Institut	Produktbezeichnung
Geiger Edelmetalle AG	GoldWert extra Sparzielplan

Die Anlage in Edelmetalle bietet je nach Marktlage und Konjunktur attraktive Renditechancen. Sie sind allerdings auch mit Kurs- und Währungsrisiken verbunden, vergleichbar mit den Schwankungen von Wertpapieren und Aktien am Kapitalmarkt. Daher besteht das Risiko rückläufiger Preise. Hier regelt die Nachfrage den Preis. Des Weiteren ist der Erwerb von Edelmetallen auch nach dem Jahr 2008 abgeltungssteuerfrei, das heißt, Kursgewinne aus Gold- und Silberverkauf sind nach einem Jahr Haltedauer abgeltungssteuerfrei. Die Preise für Gold und Silber werden pro Feinunze in US-Dollar festgelegt. Einfluss auf die Edelmetallkurse nehmen unter anderen Faktoren, wie Unsicherheiten an den Kapitalmärkten, Zinsentwicklung, Konjunktur und der aktuelle Kurs des US-Dollar. Eine Investition in Edelmetalle stellt aus den vorgetragenen Gründen keine Anlage mit garantierter Rückzahlung des Anlagebetrags dar. Bei ungünstiger Entwicklung der preisbildenden Faktoren kann es demzufolge auch zu einem finanziellen Verlust kommen. Es gibt eine Handelsspanne zwischen dem An- und Verkaufspreis. Die Anlage in Edelmetalle sollte als Beimischung zu einem langfristigen Anlagehorizont getätigt werden.

Zusätzlich wurden folgende Punkte besprochen:

Der Mandant / die Mandantin bestätigt, dass er / sie auch nach dem Edelmetallkauf noch über ausreichend liquides Geldvermögen zur Sicherung des Lebensunterhalts verfügt.

Das vorstehende Protokoll hat der Mandant / die Mandantin gelesen und verstanden. Er / sie bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokollinhaltes. Eine Ausfertigung des Protokolls wurde dem Mandant / der Mandantin ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant / in

Unterschrift Vermittler / in